Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 63 (2001)

Heft: 4

Rubrik: Historischer Verein des Kantons Bern : Vorträge des Wintersemesters

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Historischer Verein des Kantons Bern

Vorträge des Wintersemesters 2000/2001

Dr. François de Capitani, Bern
Der erzwungene Müssiggang – Lebenskreise eines jungen Patriziers. Das Tagebuch Rudolf Ludwig von Sinners 1775

Rudolf Ludwig von Sinner (1748–1790), ein Sohn des Schultheissen Friedrich von Sinner, führte ein knappes Tagebuch, von dem der Band für das Jahr 1775 erhalten geblieben ist. Rudolf Ludwig gehörte zu jenen jungen Patriziern, denen der Weg zu einer politischen Ämterlaufbahn vorgezeichnet war. Nach einigen Jahren in französischen Diensten kehrte er nach Bern zurück. Hier begann nun das lange Warten auf den Einstieg in die politische Karriere, die notwendigerweise mit der Wahl in den Grossen Rat beginnen musste. Da nur etwa alle zehn Jahre Wahlen stattfanden und die Kandidaten das 30. Altersjahr erreicht haben mussten, hatte Rudolf Ludwig Pech: 1775 war nämlich ein solches Wahljahr. Als zu jung musste er sich auf weitere zehn Jahre Wartezeit einrichten. Wie abzusehen war, wurde er bei der nächsten Wahl im Jahr 1785 Grossrat.

Das Tagebuch führt uns in den grauen Alltag eines Patriziers, der offenbar keine grossen wissenschaftlichen oder künstlerischen Interessen hatte. Er lebt mit seiner kleinen Familie in Romainmôtier bei seinem Schwiegervater Samuel Jenner, der dort als Landvogt amtet. Die Situation ist gedrückt, das Verhältnis gespannt. Der alte «maréchal de camp» Samuel Jenner ist für seine Wutausbrüche gefürchtet und das Leben nicht sehr abwechslungsreich. Karten spielen, spazieren und gelegentlich die Jagd bringen etwas Abwechslung. Von März bis Mai lebt Rudolf Ludwig in Bern und erlebt das Wahlgeschehen hautnah mit.

Interessant ist vor allem das Beziehungsgeflecht, das im Tagebuch sichtbar wird, sowohl im Waadtland wie auch in Bern. Vom lockeren Freundeskreis bis zum klar strukturierten «Äusseren Stand» finden wir eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Verbindungen, die letzten Endes den Zusammenhalt des komplexen Herrschaftsgefüges im alten Bern geprägt haben.

Dr. Hans Stadler-Planzer, Attinghausen

Karl Emanuel Müller (1804–1869) von Altdorf. Seine Berner Bauwerke und seine politischen Beziehungen zur Aarestadt

Karl Emanuel Müller wurde 1804 in Altdorf als Spross einer der bedeutendsten Urner Magistratenfamilien geboren. Nach dem Studium der Ingenieurwissenschaften in Wien begann er seine berufliche Laufbahn 1828 mit der Erstellung der Fahrstrasse durch die Schöllenen, deren Kernstück die Teufelsbrücke war. Durch weitere Bauwerke festigte Müller seinen Ruf als schweizerisch anerkannter Brückenbauingenieur und Unternehmer. 1852 verfasste er für die Schweizerische Centralbahn in Basel sein vielleicht wichtigstes Projekt. Als Erster entwarf er einen generellen Plan für eine Eisenbahn durch den Gotthard mit einem Tunnel zwischen Göschenen und Airolo. Diese technischen und verkehrsplanerischen Studien bildeten fortan die Grundlage für die weitere Projektierung der Gotthardbahn, deren Bau 1872 begann und 1882 vollendet war. Daneben war Müller als vielseitiger Unternehmer tätig. Er hatte eine Baufirma mit zeitweilig bis zu 300 Beschäftigten, führte Papierfabriken in Horw, Kriens und an der Isleten (Kanton Uri), gründete die Postdampfschiffgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee und anderes mehr. Als Politiker gehörte Müller zur konservativen Partei und kämpfte 1847 an exponierter Stelle für die Sache des Sonderbundes. Er war 1845–1847 Regierungsrat in Luzern, seit 1850 in der Urner Regierung und ab 1861 für kurze Zeit im Ständerat.

Mit der Aarestadt Bern verbanden Ingenieur Müller besondere Beziehungen. Schon in der Regenerationszeit pflegte er freundschaftliche Kontakte mit verschiedenen Berner Aristokraten, zum Beispiel mit Fritz von Werdt aus Toffen, und gewährte ihnen in den Jahren der Verfolgung in seinem Hause in Altdorf Obdach. 1840–1844 baute er die Nydeckbrücke zur grössten Zufriedenheit der Bürgerschaft und der Stadt Bern. 1845 zum Kantonsingenieur von Bern erwählt, schickte sich Müller an, die Tiefenaubrücke zu bauen, wofür er das Projekt schon verfasst hatte. Die politischen Zerwürfnisse hinderten den Urner jedoch, die Stelle anzutreten. Ein Jahrzehnt später stellte er sich auf Drängen von Pfarrer Anton Baud zur Verfügung, bei der Vorbereitung des Baus der katholischen Kirche St. Peter und Paul in der Jury mitzuwirken. 1858–1862 führte er den von Architekt de Perthes aus Reims entworfenen, neugotischen Bau selber aus. Daraus entstanden vielerlei Auseinandersetzungen und Prozesse, die auch das veränderte parteipolitische Umfeld Berns nicht unberührt liessen.

Die biografische Arbeit über den Ingenieur, Unternehmer und Staatsmann Karl Emanuel Müller erhellt nicht nur die Entstehung zahlreicher wichtiger Bauwerke des 19. Jahrhunderts, sondern bietet auch einen Einblick in die Welt eines Unternehmers dieser Epoche und vermittelt neue

Erkenntnisse zur politischen Geschichte des Sonderbundes und des jungen Bundesstaates. Es zeigt sich, dass das Werk und die Zusammenarbeit der Ingenieure über Kantons-, Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg wesentlich zur Festigung der Nation und der modernen Schweiz beitrugen – viel mehr, als die bis anhin stark parteipolitisch geprägte Geschichtsschreibung zum Ausdruck bringt.

Lic. phil. Jacqueline Strauss, Bern
Wasserfall als Glücksfall für den Landschaftsschutz. Erfolgreiche Opposition gegen das Wasserkraftwerkprojekt im Lauenental bei Gstaad in der ersten Hälfte der 1950er Jahre

In der Schweiz wurden in den 1950er Jahren 99 Prozent der Elektrizität aus «weisser Kohle» erzeugt, was beim rasant zunehmenden Stromverbrauch zu einem Bauboom von Wasserkraftwerken führte. Im Kanton Bern stieg der Druck, nebst den Grossprojekten im Grimselgebiet auch kleinere Anlagen zu bauen wie das Sanetsch-Geltenwerk im Saanenland. In Kombination mit dem Stausee Sanetsch war geplant, durch einen Stollen Wasser aus dem Nebental, dem Lauenental, der Kraftwerkzentrale in Gsteig zuzuführen. 1949 reichten die Bernischen Kraftwerke und das Elektrizitätswerk der Stadt Bern beim Berner Regierungsrat das Konzessionsgesuch für ein entsprechendes Projekt ein.

Während die Gemeinde Gsteig das Kraftwerk in der Hoffnung auf einen finanziellen Nutzen begrüsste, folgte heftige und einstimmige Opposition aus der Gemeinde Lauenen einerseits, von Seiten des Natur- und Heimatschutzes andererseits. Der Geltenschuss, jener Wasserfall, der als Perle des Lauenentals galt und beim vorgesehenen Kraftwerkbau verschwunden wäre, sollte erhalten bleiben. Zeittypisch unterschieden sich die Pro- und Kontragruppen in ihren Positionen nur graduell. Die Notwendigkeit, im Zuge des Wirtschaftswachstums zusätzliche Wasserkraftwerke zu bauen, stellte grundsätzlich niemand in Frage. Wegen der fragwürdigen Rentabilität und der Kleinheit des Sanetsch-Geltenwerks war die Opposition in diesem Fall nicht bereit, den landschaftlichen Verlust in Kauf zu nehmen.

Nach mehrjährigem Ringen, zwischen 1949 und 1956, lehnte der Regierungsrat das umstrittene Konzessionsgesuch ab, forderte die Konzessionsbewerber aber gleichzeitig auf, ein Sanetschwerk ohne Geltenwasser zu planen. Mit dieser Konsenslösung gewichtete die Berner Regierung im Lauenental den Landschaftsschutz stärker als den energiewirtschaftlichen Nutzen. Ausschlaggebend für die einhellige Opposition im Unterland, deren Unterstützung durch die Presse und die grosse Begeisterung für das Lauenental war die symbolische Bedeutung dieser Landschaft: Der Geltenschuss, als

Wasserfall ein geläufiger Topos in der Abbildung des typisch Schweizerischen, war ein Symbol für die Landschaft Schweiz und die vorwiegend als Hirten und Bauern tätigen Lauener ein Symbol für das Schweizervolk. Zusammen vereinten sie harmonisch den alpinen und den bäuerlichen Mythos, die beiden Grundsteine der damaligen schweizerischen Identität. In der Auseinandersetzung um das Sanetsch-Geltenprojekt zeigte sich die Widersprüchlichkeit der 1950er Jahre: die Schweiz schwankte zwischen zukunftsgerichteten technischen Innovationen und konservativer Bindung an Traditionen. In einer Zeit des schnellen Wandels orientierte man sich an alten Werten und Bildern. Das Lauenental sollte nicht nur ein Naturreservat werden, sondern hatte geradezu den Stellenwert eines «Heimatreservats» bekommen.

Dr. Geneviève Lüscher, Bern

Das Leben nach dem Tod. Aussagemöglichkeiten und Grenzen der Interpretation keltischer Gräber

Gräber gehören zu den bedeutendsten Quellen für die Erforschung der keltischen Zeitepoche. Ihre Aussagemöglichkeiten sind aber noch keineswegs ausgeschöpft; die Gratwanderung zwischen den archäologischen Fakten und spekulativen Hypothesen ist heikel und wird von den meisten Archäologen gemieden.

Gräber geben Aufschluss über die möglichen Jenseitsvorstellungen der Kelten. An zwei Modellen werden solche vorgestellt und die Gräber daran gemessen: Brandgräber mit wenig Beigaben wechseln zeitlich ab mit gut ausgestatteten Körpergräbern, daraus lassen sich veränderte Jenseitsvorstellungen ablesen. Keinen Einfluss auf diese Vorstellungen hat offenbar die Grabform (Hügelgrab oder Flachgrab). Speisebeigaben haben je nach Jenseitsvorstellung eine andere Bedeutung.

Ferner spiegeln die Gräber keltische Übergangsriten (rites de passage), so Gräber mit Frühgeburten-Säuglingen, Kindern oder zwei- und gleichgeschlechtliche Gräber mit erwachsenen Paaren. Geburt und Tod sind die am besten dokumentierten Riten. Insbesondere reiche Gräber sagen viel über die Bestattungsriten aus; Reichtum und Grösse des Grabmonuments sind offensichtlich wichtige Zeichen für die Hinterbliebenen. Sonderbestattungen (wie Hocker, Tote in Bauchlage) stellen eine spezielle Kategorie dar, über die noch wenig ausgesagt werden kann, wie auch über Skelettteile in Siedlungen, welche anscheinend nicht aus Gräbern stammen, sondern Abfall darstellen.

Schliesslich gibt es Grabfunde, wie zum Beispiel Amulette, welche am ehesten durch eine kultisch-magische Deutung zu erklären sind.

Lic. phil. Hans-Peter Ryser, Burgdorf

Zwischen Spätgotik und Neuem Bauen: Karl Indermühle – Traditionalist oder Modernist? Architekturbeispiele aus Stadt und Kanton Bern

Karl Arnold Indermühle ist eine der wichtigsten Persönlichkeiten der Berner Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts. Geboren 1877, aufgewachsen in der Nähe von Thun, besuchte er die Kunstschule in Bern und ging ab 1892 in die Lehre bei Architekt August Müller in Bern, der 1889–1893 als Leiter der Münsterbauhütte den Turmhelm des Münsters ausführte. Nach kurzen Studien an der Technischen Hochschule Karlsruhe und Reisen in Deutschland und Italien kehrte Karl Indermühle nach Bern zurück, wo er im Alter von nur 23 Jahren die Nachfolge Müllers als Münsterbaumeister übernahm und auch ein eigenes Architekturbüro eröffnete.

Nebst der Leistung Karl Indermühles als Münsterbaumeister, die hier nicht weiter erörtert wird, sind es vor allem zwei Aspekte, die sein architektonisches Schaffen prägten: Durch die Berufslehre an der Münsterbauhütte verstand sich Karl Indermühle als Steinmetz gemäss den alten Überlieferungen dieses Berufsstandes. Er verfügte über hervorragende Kenntnisse der spätgotischen Baukultur und führte auch selbst ein Gesellenzeichen. Karl Indermühle leitete das Münsterwerk während 33 Jahren bis zu seinem Tod und begründete eine Werkmeisterdynastie, die sein Sohn Peter Indermühle und die beiden Enkel Tobias und Christian Indermühle weiterführten.

Sein intensives Engagement für die Erhaltung des baulichen Erbes dürfte ebenfalls auf die Lehrjahre zurückzuführen sein. Er war eine der an vorderster Front kämpfenden Persönlichkeiten in Sachen Heimatschutz. Zusammen mit Wissenschaftern, Lehrern und Künstlern gründete er 1905 den Schweizer Heimatschutz, welcher die in jener Zeit latenten stilistischen Neuerungsbestrebungen vertrat und die entsprechenden Kräfte bündelte. Die Bewegung fand ein ungeahntes Echo und wurde zu einer breit abgestützten Geisteshaltung, die ihren Niederschlag insbesondere auch in der Architektur fand. Indermühle war einer der Vorreiter dieser während mehreren Jahrzehnten anhaltenden Stilrichtung. Als begnadeter Zeichner schuf er die Vorlagen und gestaltete einen Bau nicht selten gänzlich durch. Von der Ziselierung des Türknaufs bis zur Form der Turmspitze und vom Heizkörper bis zum Dekorationsmuster der Decke – alles unterlag dem Gestaltungswillen des Meisters.

Der Einfluss Indermühles auf seine Zeitgenossen und auch auf jüngere Architekten ist unbestritten und vielfach belegt. Indermühle ist durch seine zahlreichen öffentlichen Bauten (Schulhäuser, Kirchen und anderes) landauf, landab zu einem Begriff und dadurch auch zu einem Vorbild geworden. Das von ihm konzipierte «Dörfli» an der Landesausstellung von 1914 mit dem vom Heimatschutz betriebenen Wirtshaus «Röseligarte» erlangte schweiz-

weit eine kultartige Berühmtheit. Als sich nach dem Ersten Weltkrieg auch andere Stilvorlieben und -strömungen bemerkbar machten, war Indermühle gezwungen zu reagieren.

Lic. phil. Heinrich C. Affolter, Bremgarten
Haus und Hof im Raum Emmental, Aaretal und Schwarzenburgerland. Ergebnisse der Bauernhausforschung

Im Jahr 2001 erscheint der zweite Berner Band in der Reihe «Die Bauernhäuser der Schweiz», die von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde SGV herausgegeben wird. Er umfasst die Amtsbezirke Trachselwald, Signau, Konolfingen, Thun, Seftigen und Schwarzenburg. Diese vielfältige Hauslandschaft am Fuss der Voralpen zeichnet sich durch eine intensive Durchmischung von alpinen und mittelländischen Elementen in Konstruktion, Disposition und Dekor aus.

Die Hofanlagen umfassen stets unterschiedliche Nebenbauten, darunter auch das charakteristische «Stöckli», das unter seinem Dach eine Wohnung, den Ofenraum und vielfach sogar einen Speicher beherbergen kann. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde auf vielen Höfen neuer Wohnraum geschaffen, sei es durch Um- und Ausbau bestehender Substanz – meistens von Ofenhäusern – oder durch Neubauten. Die Wohnungen waren für die näheren Familienangehörigen bestimmt. Solche Stöckli entstanden hauptsächlich im Emmental, im Aaretal, in der Landschaft Belpberg-Längenberg und in den angrenzenden Gebieten des Mittellandes. Im oberen Emmental sind sie selten, südlich von Thun kommen sie nicht vor. Der Bau eines zusätzlichen Hauses setzte eine gewisse Grösse und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Hofes voraus.

Die Nutzung als Wohnhaus für die ältere Generation ist die Hauptfunktion des Stöcklis. Diese Form des Alterssitzes kommt im bernischen Mittelland häufig vor, aber ebenso auch im Schwarzwald und in Oberschwaben. Auch dort sind Kombinationen mit Ofenhäusern und Speichern möglich. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts blieb die alte Funktion als Ofenhaus/Ofenraum erhalten, was den Charakter des Stöcklis als Mehrzweck-Nebenbau unterstreicht.

Lic. phil. Caroline Arni, Bern

«Ein seit Jahren morscher Bau». Scheidungsrecht, Ehekritik und Konflikte in der bürgerlichen Ehe um 1900

Als sich der schweizerische Gesetzgeber um 1900 daran machte, das Ehe- und Scheidungsrecht im Rahmen der Vereinheitlichung des Zivilrechtes neu und umfassend zu regeln, argumentierten Juristen und Politiker gerne mit der Statistik. Diese nämlich hatte ein «verblüffendes, ja erschreckendes Ergebnis» (Robert Briner, 1911) zu Tage gebracht: Im europäischen Vergleich wies die Schweiz weitaus die höchste Scheidungsrate auf. Die ausserordentlich liberale Scheidungspraxis vorab in städtischen und protestantischen Gebieten lässt sich einerseits auf das vergleichsweise liberale Scheidungsrecht von 1874 – eine kulturkämpferische Machtdemonstration der Protestanten und Zentralisten – zurückführen. Andererseits ist sie ein Ausdruck sozialen und kulturellen Wandels in den Geschlechterbeziehungen um 1900, und dieser Wandel trieb nicht nur Juristen und Politiker um: Auch zahlreiche Literaten, Feministinnen, Sozialphilosophen und interessierte Zeitgenossen und Zeitgenossinnen setzten sich innerhalb eines breiten Meinungsspektrums mit der damaligen und künftigen Gestalt der Ehe auseinander.

Woran aber scheiterten die Ehepaare, die vor den Scheidungsrichter traten? In welchen Erwartungen und Hoffnungen sahen sie sich getäuscht und enttäuscht? Standen ihre zerbrochenen Ehen für einen Zerfall der Werte, wie die Kritiker eines liberalen Scheidungsrechtes glaubten? Oder äusserte sich in den Scheidungswünschen eine anspruchsvolle Auffassung von der Ehe, derzufolge die Auflösung einer zerrütteten Beziehung moralisch geboten war? Diese Fragen lassen sich in einer sozialklassen- und milieuvergleichenden Untersuchung von Scheidungsprozessen am stadtbernischen Bezirksgericht aus den 1910er Jahren beantworten.

Am Beispiel der Entfremdung in der bürgerlichen Ehe zeigt sich, inwiefern die ehelichen Konflikte Aufschluss geben über die erlebten und erfahrenen Spielräume und Grenzen eines historischen Wandels in den Beziehungen zwischen Frauen und Männern, der noch heute nicht zu Ende gekommen ist. Denn die ehelichen Konflikte, die vor den Richtern manchmal geschwätzig und detailliert, manchmal in knappen und verschämten Worten ausgebreitet werden, sind weder Ausdruck eines zeitlosen «Geschlechterkampfes» noch Resultat individuellen «Versagens». Vielmehr kommen in ihnen genau die Widersprüche der normativen «bürgerlichen» Ordnung der Geschlechter um 1900 zum Ausdruck, welche die Zeitgenossen in Pamphleten und juristischen Abhandlungen, in Theaterstücken und Gesellschaftsentwürfen diskutierten.

Lic. phil. Ursula Schneeberger, Bern

Der Berner Gerechtigkeitsbrunnen von 1543. Die Darstellung der Justitia als politische Botschaft

Aus dem Bild der Berner Altstadt sind die zwölf Renaissance-Stockbrunnen von Hans Gieng nicht mehr wegzudenken. Sie prägen wesentlich den Charakter der typischen Gassenflucht und sind zu einem Wahrzeichen der Stadt geworden. Entsprechend den an den Objekten vorgefundenen Datierungen sind die Brunnen zwischen 1542 und 1548 entstanden.

Was in den über 450 Jahren seit ihrer Entstehung verloren gegangen ist, sind Bedeutung und Entstehungsumstände der Kunstwerke. Als Karl Howald nach 1840 seine Brunnenchronik verfasste, in der er je einen Brunnen porträtierte, war der Bedeutungshintergrund vieler Figuren nicht mehr bekannt. Howald ergänzte das Fehlende mit Fantasie und einem historistischen Geschichtsverständnis. Einige seiner Interpretationen wurden in der Zwischenzeit von der Fachwelt korrigiert, wenn sie sich auch im Volksmund zum Teil bis heute hartnäckig gehalten haben (Anna-Seiler-Brunnen, Ryffli-Brunnen).

Der Brunnen in der Mitte der Gerechtigkeitsgasse schien ikonografisch nur wenig Probleme zu stellen. Mit Augenbinde, Schwert und Waage war die Figur als Allegorie der Tugend «Gerechtigkeit» schnell identifiziert, und es galt nur noch eine Erklärung für die vier Büstenfiguren zu ihren Füssen zu finden. Howald sah in ihnen Verkörperungen von vier verschiedenen Staatsformen, die sich alle dem Prinzip Gerechtigkeit unterstellen müssen. Dieser Deutung folgen seither in leicht modernisierter Formulierung sämtliche Autoren.

Diese Interpretation ist anachronistisch und geht auch von einer teilweise falschen Identifikation der Büstenfiguren aus. Mit einer Neuinterpretation der Ikonografie der gesamten Darstellung kann gezeigt werden, dass es sich beim Berner Gerechtigkeitsbrunnen um gezielte politische Ikonografie handelt, die auf aktuelle Themen und Probleme in Bern um die Mitte des 16. Jahrhunderts Bezug nimmt, als sich die neuen Verhältnisse nach der staatlichen Einführung der Reformation zu konsolidieren begannen und man sich mit den Folgen der Annexion der Waadt auseinander zu setzen hatte. Dabei war der Berner Gerechtigkeitsbrunnen nicht nur eine ikonografische Neuschöpfung, sondern auch ein wichtiges Glied im Wandel des Bildthemas von der mittelalterlichen Tugenddarstellung zur republikanischen Staatsallegorie der Neuzeit.

Lic. phil. Katrin Rieder, Bern

Die Burgergemeinde der Stadt Bern als «Hüterin der bernischen Tradition». Ein kulturhistorischer Blick auf den Wandel einer politischen Institution im 19. und 20. Jahrhundert

«Das bernische Volk darf diese Burgergutsfrage nicht ewig nachschleppen wie der Sträfling seine Kette; denn sie ist ein Gegenstand des Haders und der Zwietracht unter den Bürgern; sie schürt die Glut der Leidenschaften; sie nagt wie ein Wurm an unserm Mark; sie hemmt die Gemeindeverwaltung; sie ist wie ein Gitter, an das man immer anprallt, wenn man auf dem Gebiete der Besserung der sozialen Zustände einen Schritt vorwärts thun will.»

Diese Worte gehören nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich in die Politik des 19. Jahrhunderts. Regierungsrat Gobat machte diese Äusserung im Vorfeld der kantonalen Verfassungsabstimmung von 1885, als radikale und liberale Kräfte die Burgergemeinden auflösen wollten und das umfangreiche Vermögen im «Burgergut» als Allgemeinbesitz für die Einwohnergemeinden reklamierten. Nachdem diese Abstimmung eine Bestätigung des Gemeindedualismus brachte, gelang den gemässigten Kräften innerhalb der stadtbernischen Burgergemeinde mit einer internen Reorganisation eine Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen. Zahlreiche Optionen standen zur Diskussion. In einem langwierigen Aushandlungsprozess gelang die Ausgestaltung eines neuen Leitbildes, das der stadtbernischen Burgergemeinde nun eine gesicherte Legitimitätsbasis verschaffte. Dieses Leitbild, das in der Folge auch die Wahrnehmung und Präsentation der Institution Burgergemeinde nach innen wie nach aussen prägte, unterlag im 20. Jahrhundert nur geringfügigen Veränderungen.

Welches waren die Neuerungen, welche die im 20. Jahrhundert sich stabilisierende Legitimität begründeten? Wer sind die Akteure, die dieses Leitbild prägten? Von welchen impliziten Gehalten wurde dieses Leitbild gestützt? Welche Aspekte der Organisationsstruktur repetierten und verfestigten die Grundzüge des Leitbildes? Wie wurde das Leitbild gegen aussen und innen vermittelt?

Entlang dieser Fragestellungen lässt sich ein Bild der stadtbernischen Burgergemeinde gewinnen, das sich mit Innensichten und persönlichen Erfahrungen vielleicht nicht decken mag. Mit einem Blick von aussen werden allerdings nicht nur Leitbild und Organisationsstruktur, sondern ebenso die Position der Burgergemeinde im gesamtgesellschaftlichen Institutionengefüge betrachtet.

Dr. Caty Schucany, Kantonsarchäologie Solothurn
Die Villa rustica von Biberist-Spitalhof. Zur Besiedlung der Region Solothurn-Oberaargau in römischer Zeit

In den 1980er Jahren untersuchte die Kantonsarchäologie Solothurn auf dem Trassee der Autobahn A5 südwestlich von Solothurn etwa 40 Prozent einer über fünf Hektar grossen «Villa rustica». Es ist eine der neun grossen Villen im Hinterland des Vicus Salodurum/Solothurn, zu denen sich 13 Gutshöfe mittlerer Grösse und knapp 30 wohl meist kleine Gehöfte gesellen. Vom mittleren 1. bis ins späte 3. Jahrhundert folgten sich insgesamt neun Anlagen. Zu Beginn und am Ende befand sich hier jeweils ein kleines, wohl von einer Familie bewirtschaftetes Gehöft, in der mehrmals umgebauten und erweiterten Hauptphase ein grosser, herrschaftlicher Gutsbetrieb. Die zehn im Wirtschaftsteil freigelegten, oft mehrphasigen Gebäude erlauben mit den zahlreichen Spuren von Installationen aller Art und den zugehörigen Funden wie Tonscherben, Metall, Tierknochen, verkohlte botanische Reste, Eisenschlacken und Ähnliches mehr, einen Eindruck über die Produktion der einzelnen Gutshofanlagen zu gewinnen. Der Grabungsbefund weist auf die Produktion von Wolle und Wollprodukten (Filz), den Anbau von Getreide wie Gerste, Dinkel und Hirse sowie von Hülsenfrüchten wie Linsen und Ackerbohnen hin.